



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

NR. 14/2024

28.05.2024

Richtlinie
der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin)
zur Gewährung von Lehrverpflichtungsermäßigungen
gemäß §§13 ff. Grundordnung ASH Berlin
vom 28.05.2024

HERAUSGEBERIN: Rektorin der Alice-Salomon-Hochschule Berlin
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Die Rektorin erlässt folgende Richtlinie zur Gewährung von Lehrverpflichtungsermäßigungen für Studiengangsleitungen:

1. Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinie regelt die Gewährung von Lehrverpflichtungsermäßigungen für Professor_innen für den Zeitraum, in dem sie die Funktion der Studiengangsleitungen in ihrem Fachbereich übernehmen. Ermäßigungen werden in Lehrverpflichtungsstunden (LVS) gewährt.
- (2) Diese Richtlinie gilt für Professor_innen der ASH Berlin, unabhängig von der Besoldungsgruppe, die einen Bachelorstudiengang, einen konsekutiven Masterstudiengang oder einen weiterbildenden Masterstudiengang an der ASH Berlin leiten.

2. Grundlegende Kriterien

- (1) Grundlegendes Kriterium der Rektor_in zur Festlegung der Lehrverpflichtungsermäßigung in den Fachbereichen für grundständige Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge:
 - Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Studiengang
Berechnungsgrundlage: Planstudienplätze = Planzulassungsplätze pro Jahr x Regelstudienzeit in Jahren
 - a. bis 249 Planstudienplätze – 1,5 LVS
 - b. ab 250 Planstudienplätze – 2 LVS
 - c. ab 500 Planstudienplätze – 2,5 LVS
 - d. ab 750 Planstudienplätze – 3 LVS
 - e. ab 1000 Planstudienplätze – 3,5 LVS
 - f. ab 1250 Planstudienplätze – 4 LVS
- (2) Grundlegendes Kriterium der Rektor_in zur Festlegung der Lehrverpflichtungsermäßigung für weiterbildende Masterstudiengänge: Refinanzierung der Lehrverpflichtungsermäßigung innerhalb des im Budgetplan des weiterbildenden Masterstudiengangs festgelegten und vom zuständigen Mitglied der Hochschulleitung genehmigten Budgetplans: bis zu maximal 2 LVS je Studiengang.

3. Außergewöhnliche Kriterien

Außergewöhnlich hoher Koordinationsaufwand – max. jeweils 0,5 LVS pro Kriterium

- a) Primärqualifizierung /Doppelabschluss,
- b) Studiengang im Verbund oder
- c) Studiengang im Aufbau (maximal 4 Semester)

4. Gewährung von Lehrermäßigungen und Funktionszulagen

Wird für die Wahrnehmung der Funktion als Studiengangsleitung bereits eine Funktionszulage gewährt, ist dies bei der Entscheidung über eine Lehrermäßigung zu berücksichtigen.

5. Regelung für geteilte Studiengangsleitungen

Teilen sich zwei Professor_innen eine Studiengangsleitung, so erhält jede_r die Hälfte der für die jeweilige Studiengangsleitung vorgesehene Lehrverpflichtungsermäßigung.

6. Anlage

Festlegung der Lehrverpflichtungsermäßigung gemäß Anlage 1

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie im Zusammenhang mit Anlage 1 tritt mit Beginn des Sommersemesters 2024 in Kraft. Sie ist in den Amtlichen Mitteilungen der Alice-Salomon-Hochschule Berlin zu veröffentlichen. Diese Richtlinie ersetzt die „Richtlinie der Rektor_in der „Alice-Salomon“ Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ASH Berlin) zur Gewährung einer Lehrabminderung für Studiengangsleitungen“ vom 23.02.2022.

Berlin, den 28.05.2024

Prof. Dr. Bettina Völter, Rektorin

Anlage 1

zur Richtlinie von Lehrverpflichtungsermächtigungen gemäß §§13 ff. Grundordnung ASH Berlin

Festlegung der Lehrverpflichtungsermächtigung für Studiengangsleitungen**Fachbereich I Soziale Arbeit**

Studiengang	Planstudienplätze pro Jahr	Lehrverpflichtungsermächtigung
Soziale Arbeit (B.A.)	1260	4 LVS
Soziale Arbeit online (B.A.)	480	2 LVS + 0,5 (nach 3b) =2,5
Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik (M.A.)	105	1,5 LVS
Soziale Arbeit- Kritische Diversity und Community Studies (M.A.)	60	1,5 LVS

Fachbereich II Gesundheit, Erziehung und Bildung

Studiengang	Planstudienplätze pro Jahr	Lehrverpflichtungsermächtigung
Erziehung und Bildung in der Kindheit (B.A.)	280	2 LVS
B. A. Kindheitspädagogik berufsintegriert	120	1,5 LVS
Public Health	40	*SGL wird durch die Geschäftsstelle d. Charité organisiert
Management und Versorgung im Gesundheitswesen (B.Sc.)	210	1,5 LVS
Physiotherapie, Ergotherapie (B.Sc.) (primärqualifizierend, additiv)	190	1,5 LVS + 0,5 (nach 3a) =2
Primärqualifizierender Studiengang Pflege (B.Sc.)	280	2 LVS + 0,5 (nach 3a) =2,5

Interprofessionelle Gesundheitsversorgung online (B.Sc.)	120	1,5 LVS + 0,5 (nach 3b) =2
Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (M.A.)	70	1,5 LVS

Weiterbildende Master

Studiengang	Lehrverpflichtungs- ermäßigung (max.)
Intercultural Conflict Management	2 LVS
Klinische Sozialarbeit	2 LVS
Social Works as a Human Rights Profession	2 LVS
Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	2 LVS
Sozialmanagement	2 LVS
Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	2 LVS
Kinderschutz - Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz	2 LVS
Biographisches und Kreatives Schreiben	2 LVS